

JLU

NEUE WEGE. SEIT 1607.

JUSTUS-LIEBIG-
UNIVERSITÄT
GIESSEN

ZfL
Zentrum für Lehrerbildung

ZENTRUM FÜR LEHRERBILDUNG (ZfL); PROFESSUR FÜR EZW mds BERUFSPÄDAGOGIK

SCHULPRAKTISCHE STUDIEN UND BERUFSFELDPRAKTIKUM IN BBB (L4)

1. Vorstellung des Referats für Schulpraktische Studien des ZfL
2. Welche Praktika (Schulpraktischen Studien) müssen Sie absolvieren?
3. Wie sieht so ein Praktikum aus?
4. Wann müssen Sie die Praktika absolvieren?
5. Wie kommen Sie an ein solches Praktikum?
6. Welche Regeln gelten?
7. Wozu eigentlich (Schul-)Praktische Studien?

Worum geht's?

1. Referat Schulpraktische Studien

Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) Referat Schulpraktische Studien



Matina Seip

Matina.Seip@zfl.uni-giessen.de

0641-99-15441



Anne Göbler

@zfl.uni-giessen.de

0641-99-15458



Jeanne Flaum

Jeanne.Flaum@zfl.uni-giessen.de

0641-99-15457



Rathenaustraße 8

4. Stock

35394 Gießen

www.uni-giessen.de/zfl

2. Welche Praktika müssen Sie absolvieren?

**Berufliche und
Betriebliche
Bildung (BBB,
L4)**

- **Berufsfeldpraktikum – 52 Wochen**
- **Allgemeines Berufspädagogisches
Praktikum (im Bachelor) – 5 Wochen**
- **Fachpraktikum im
Allgemeinbildenden Fach (im Master) – 6
Wochen**

3. Wie sieht so ein Praktikum aus?

3.1 Berufsfeldpraktikum

3.2 Schulpraktische Studien:

- Allgemeines berufspädagogisches Praktikum
- Fachpraktikum

3.1 Berufsfeldpraktikum

- **52-wöchige** einschlägige berufsfeldbezogene fachpraktische Tätigkeit in Vollzeit (gem. branchenüblicher Wochenarbeitszeit)
- muss für die Anmeldung der Bachelor-Thesis vollständig absolviert und nachgewiesen werden
- soll i.d.R. als zusammenhängendes Blockpraktikum vor der Einschreibung durchgeführt werden
- Aufteilung ist nur dann möglich, wenn die Ziele und die Inhalte des Praktikums nicht gefährdet werden und die Teilabschnitte den Mindestumfang von vier Wochen nicht unterschreiten

3.1.1 Durchführung des Berufsfeldpraktikums

Für das Berufsfeldpraktikum eignen sich alle für die gewählte berufliche Fachrichtung einschlägigen, anerkannten Ausbildungsbetriebe:

- **berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft:** Tätigkeiten in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei
- **berufliche Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft:** Tätigkeiten in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes, des Gastgewerbes, des Gesundheits- und Sozialwesens (hier: hauswirtschaftliche Tätigkeit)
- **berufliche Fachrichtung Metalltechnik:** Tätigkeiten in Betrieben der Metallerzeugung und -bearbeitung und des Maschinenbaus
- **berufliche Fachrichtung Elektrotechnik:** Tätigkeiten in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und der Energieversorgung

3.1.2 Nachweis und Anerkennung des Berufsfeldpraktikums

- muss spätestens bis zur **Anmeldung der Bachelor-Thesis** nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt entweder durch:
 - ein qualifiziertes Zeugnis im Original bzw. in Form einer beglaubigten Kopie, auf dem der Zeitraum, die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit sowie die Tätigkeiten hervorgehen oder
 - eine Bescheinigung des Praktikumsbetriebes
- Grundsätzlich können bereits vor dem Studium absolvierte **einschlägige** Freiwilligendienste, Berufsausbildungen oder Berufstätigkeit ganz oder teilweise anerkannt werden.
 - Antrag auf Anerkennung

3.1.2 Nachweis und Anerkennung des Berufsfeldpraktikums

Seite 1:

Antrag auf Anerkennung – Berufsfeldpraktikum
In den Studiengängen Berufliche und Betriebliche Bildung (Bachelor)

Name: Vorname:

Anschrift: PLZ, Ort:

Email: Tel.:

Angestrebte berufliche Fachrichtung:

Hiermit beantrage ich meine Berufsausbildung, Berufstätigkeit(en) und/oder sonstigen Tätigkeiten für das o. g. Modul ganz oder teilweise anzuerkennen.

Folgende Unterlagen habe ich beigefügt:

Unterschriebener Lebenslauf (tabellarisch)

Zeugnis des Berufsabschlusses als

Nachweise über Berufstätigkeiten Anzahl:

Nachweise über sonstige Tätigkeiten Anzahl:

Bitte reichen Sie keine Originalzeugnisse ein. Reichen Sie entweder beglaubigte Kopien ein oder legen Sie die Originalzeugnisse zusammen mit einfachen Kopien in der Sprechstunde im Praktikumsbüro der Professur für EZW m.d.SP. Berufspädagogik (Sprechstunde) vor. Nachweise über (Berufs-)Tätigkeiten müssen mindestens die im untenstehenden Bescheinigungsvordruck erforderlichen Angaben enthalten. Es empfiehlt sich daher die Verwendung des Vordruckes. *Für jede Tätigkeit ist ein eigener Vordruck zu verwenden.*

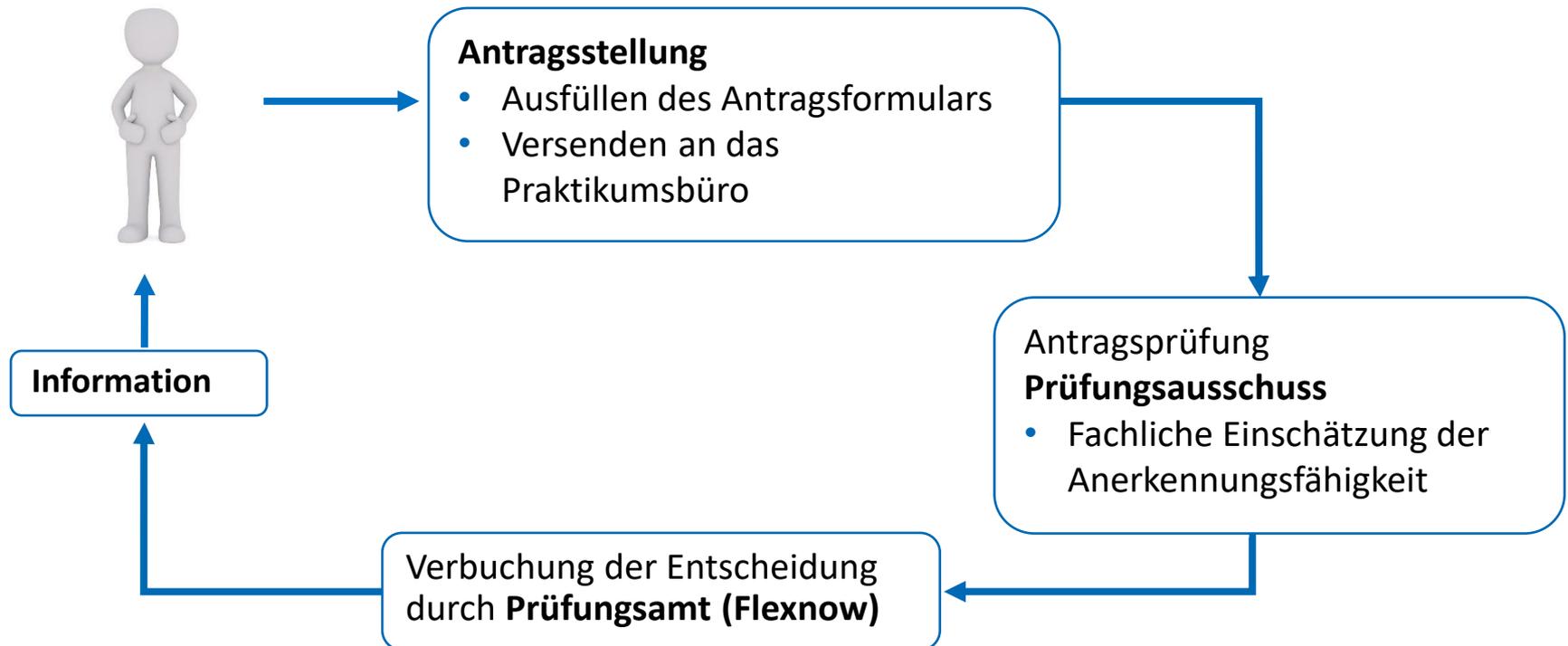
3.1.2 Nachweis und Anerkennung des Berufsfeldpraktikums

Seite 2:

Bescheinigung zur Anerkennung – Berufsfeldpraktikum In den Studiengängen Berufliche und Betriebliche Bildung (Bachelor)	
Name:	Vorname:
Angestrebte berufliche Fachrichtung:	
_____ <small>Ort, Datum</small>	_____ <small>Unterschrift der / des Studierenden</small>
Bescheinigung	
Frau / Herr	
wohnhaft in	
geb. am	
war vom bis zum	
in unserem Betrieb tätig mit einer durchschnittlichen Wochen-Arbeitszeit von Stunden. In der Fachrichtung der/des Studierenden sind wir ein anerkannter Ausbildungsbetrieb.	
Bereich, Abteilung oder Tätigkeitsschwerpunkte:	
.....	
.....	
Anmerkungen / Fehlzeiten:	
.....	
_____ <small>Ort, Datum</small>	_____ <small>Unterschrift, Firmenstempel</small>

3.1.2 Nachweis und Anerkennung des Berufsfeldpraktikums

Ablauf des Anerkennungsprozesses



3.1.2 Nachweis und Anerkennung des Berufsfeldpraktikums

Zuständig:

Praktikumsbüro der Professur für EZW mdS Berufspädagogik, Karl-Glöckner-Str. 21B, 35394 Gießen



Foto: JLU/Angelika Unger

Studienfachberatung:

Berufliche Fachrichtungen *Agrarwirtschaft* und *Ernährung u. Hauswirtschaft*:

Prof. Dr. Christian Schmidt

Christian.Schmidt@erziehung.uni-giessen.de

0641 99-24030



Berufliche Fachrichtungen *Metalltechnik* und *Elektrotechnik*:

Clemens Hafner

Clemens.N.Hafner@erziehung.uni-giessen.de

0641 99-15587

<https://www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institutefb03/erziehung/abteilungen/berufspaedagogik>

3.2 Schulpraktische Studien

- jedes Praktikum (Allgemeines Berufspädagogisches Praktikum und Fachpraktikum) stellt ein Modul dar, das über zwei Semester geht
- Das Allgemeine Berufspädagogische Praktikum (ABP) besteht aus:
 - **Vorbereitungsseminar**
in der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters - 2 SWS
 - **Durchführungsphase des Praktikums (Blockpraktikum)**
in der Vorlesungsfreien Zeit des Semesters - 5 Wochen à 5 Tage an Schule
 - **Nachbereitungsseminar**
in der Vorlesungszeit des folgenden Semesters oder als Blockseminar nach dem Praktikum - 2 SWS

Prüfung: Modulabschließende Prüfung: Praktikumsportfolio; Prüfungsvoraussetzungen: erfolgreiches Absolvieren von allen Modulteilen

3.2 Schulpraktische Studien

- Das Fachpraktikum (FP) besteht aus:
 - **Vorbereitungsseminar**
in der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters - 2 SWS
 - **1 fachdidaktisches Seminar im allgemeinbildenden Unterrichtsfach**
 - **Durchführungsphase des Praktikums (Blockpraktikum)**
in der vorlesungsfreien Zeit des Semesters - 6 Wochen à 5 Tage an Schule
 - **Nachbereitungsseminar**
in der Vorlesungszeit des folgenden Semesters oder als Blockseminar nach dem Praktikum - 2 SWS

Prüfung: Modulabschließende Prüfung: Praktikumsportfolio; Prüfungsvoraussetzungen: erfolgreiches Absolvieren von allen Modulteilern

3.2 Schulpraktische Studien

Durchführungsphase ABP

- 5 Wochen (für alle **verbindlicher** Zeitraum!)
- 5 Tage pro Woche (**jeden** Schultag)
- 20 Unterrichtsstunden pro Woche = 100 Unterrichtsstunden insgesamt
- Davon 84 Stunden Hospitationen und 16 Stunden **eigene Unterrichtsversuche**
- Plus Zeit für Vor- und Nachbesprechungen, Elternabende, Schulkonferenzen, Sportfeste, Schulfeiern, ggf. Klassenfahrten, Freizeiten, etc.

→ die Durchführungsphase ist ein **Fulltime-Job**

3.2 Schulpraktische Studien

Durchführungsphase FP

- 6 Wochen (für alle **verbindlicher** Zeitraum!)
- 5 Tage pro Woche (**jeden** Schultag)
- 20 Unterrichtsstunden pro Woche = 120 Unterrichtsstunden insgesamt
- Hospitationen und mind. 16 Stunden **eigene** Unterrichtsversuche (näheres bestimmt die Modulbeschreibung im allgemeinbildenden Fach)
- Plus Zeit für Vor- und Nachbesprechungen, Elternabende, Schulkonferenzen, Sportfeste, Schulfeiern, ggf. Klassenfahrten, Freizeiten, etc.

→ die Durchführungsphase ist ein Fulltime-Job

Modulbeschreibung ABP

(siehe hierzu: https://www.uni-giessen.de/de/mug/7/pdf/7_35/03/6/7_35_36_03_6_neu_2022)

Modul 5	Allgemeines Berufspädagogisches Praktikum	12 CP
	General Vocational Education Apprenticeship	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	3. & 4. Semester
	erstmalig angeboten im WS2022/23	

Qualifikationsziele: Allgemein-didaktische und fachdidaktische Kompetenzen:

- Fähigkeit zur didaktisch begründeten Gestaltung von Lern- und Unterrichtsarrangements für unterschiedliche Lerngruppen unter Berücksichtigung des Einsatzes digitaler Lehr-Lernmedien.
- Fähigkeit zur aufgabenbezogenen Wahrnehmung und Einschätzung von Lernprozessen und Unterrichts- bzw. Seminarverläufen,
- Fähigkeit zur situationsgerechten Erarbeitung der für den Unterricht bzw. für das Seminar relevanten Fachinhalte,
- Fähigkeit zur Nutzung und Gestaltung von Medien und Informationstechnologien für den Unterricht.

Beziehungskompetenzen

- Fähigkeit, Kontakte zu einer Lerngruppe herzustellen und sie als eine Gruppe von Individuen wahrzunehmen,
- Fähigkeit, in angemessener Weise mit Lernenden und Lehrenden umzugehen,
- Fähigkeit zu Kooperation sowie Teamfähigkeit im sozialen Netz der Schule,
- Fähigkeit zur Kooperation mit außerschulischen Lernorten und Netzwerkbildung.

Kommunikative Kompetenzen:

- Gesprächsbereitschaft, Artikulationsfähigkeit, Verständlichkeit.

Allgemeine Arbeitskompetenzen:

- Fähigkeit, gestellte und selbst gestellte Aufgaben zu strukturieren und zu bewältigen.

Personale Grundkompetenzen:

- Engagement, Flexibilität, Wahrnehmungs- und Erfahrungsoffenheit, Verantwortlichkeit, Selbstbewusstsein,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstkritik, Erkennbare persönliche Motivation,
- Fähigkeit, sich mit den Anforderungen des pädagogischen Berufs auseinander zu setzen.

Reflexive Grundkompetenzen:

- Fähigkeit, sich im Sinne des Forschenden Lernens mit ausgewählten Aspekten der Schulwirklichkeit auseinanderzusetzen,
- Fähigkeit, über Schule, Lernende und Lehrberuf im größeren Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft zu reflektieren,

Modulbeschreibung ABP

Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Rolle der Lehrkraft, Verhalten der Lehrkraft, Lehrer/innen-Lernenden-Beziehung, – Unterrichtsbeobachtung, -struktur, -konzepte, -vorbereitung, -gestaltung, -durchführung, -methoden, -störungen, -effekte, -analyse, differenzierter Unterricht, – Lernen im Unterricht bzw. Seminar, Lernvoraussetzungen, Lernmethoden, Lernschwierigkeiten, Lernerträge, Kommunikationsformen im Unterricht, – Schule als Institution, Schulformen, Schulkonzepte, Klientele (soziale Herkunft etc.), – Lehrberuf, Leitbild, Verhältnis von Person und Rolle im Lehrberuf, berufliches Selbstverständnis/Berufsidentität, Professionalität im Lehrberuf, Berufseignung. 		
Angebotsrhythmus und Dauer: Jedes Semester, 2 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: <ul style="list-style-type: none"> – Bachelor BBB, EW, 3. + 4. Sem. 		
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an Modul 1		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A Vorbereitungsseminar	30	30

Modulbeschreibung ABP

B Praktikum	100	100
C Nachbereitungsseminar	30	10
D Prüfung inkl. Vorbereitung	60	
Summe:	360	
<p>Prüfungsvorleistungen:</p> <p>a) regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar mit bestandener Präsentation,</p> <p>b) regelmäßige Teilnahme am 5-wöchigen Allgemeinen Berufspädagogischen Praktikum, Teilnahme an mindestens 16 Unterrichtsversuche (davon 2 unter Supervision), bzw. äquivalente Leistung beim Praktikum in einem Betrieb oder einer entsprechenden Bildungseinrichtung und</p> <p>c) regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar mit bestandener Präsentation.</p> <p>Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a–c zu erbringen. Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung Praktikum (b) kann nur einmalig wiederholt werden.</p>		
<p>Modulprüfung</p> <p>Dokumentation der gesamten Arbeit im Allgemeinen Berufspädagogischen Praktikum (inkl. Vor- und Nachbereitung) in einem Praktikumsportfolio. Die Bewertung des Portfolios als nicht bestanden bedarf der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n und den/die Modulverantwortliche/-n (ist diese/r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/e Zweitgutachter/-in bestellt).</p> <p>Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des Portfolios innerhalb von vier Wochen.</p>		
<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Weitere Regelungen: s. Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung) – Modulberatung und Literatur über die Dozierenden in den Veranstaltungen / Termine: siehe Vorlesungsverzeichnis 		

4. Wann müssen Sie die Praktika durchführen?

MA	4. Semester	Vorlesungsfreie Zeit			
		Vorlesungszeit		Auswertungsseminar	
	3. Semester	Vorlesungsfreie Zeit			Fachpraktikum
		Vorlesungszeit	Auswertungsseminar		Vorbereitungsseminar
	2. Semester	Vorlesungsfreie Zeit		Fachpraktikum	
		Vorlesungszeit	Vorbereitungsseminar		
	1. Semester	Vorlesungsfreie Zeit			
		Vorlesungszeit			
BA	6. Semester	Vorlesungsfreie Zeit			
		Vorlesungszeit			
	5. Semester	Vorlesungsfreie Zeit			
		Vorlesungszeit			Auswertungsseminar
	4. Semester	Vorlesungsfreie Zeit			Allgemeines berufs- pädagogisches Praktikum
		Vorlesungszeit	Auswertungsseminar		Vorbereitungsseminar
	3. Semester	Vorlesungsfreie Zeit	Allgemeines berufs- pädagogisches Praktikum		
		Vorlesungszeit	Vorbereitungsseminar		
	2. Semester	Vorlesungsfreie Zeit			
		Vorlesungszeit			
	1. Semester	Vorlesungsfreie Zeit			
		Vorlesungszeit			

Ggf. 2./3.
Sem.

Sie beginnen Ihr Studium nicht im ersten Fachsemester und wurden bereits ins 5. Fachsemester eingestuft? Dann melden Sie sich bitte direkt im Anschluss der Präsentation bei uns!

5. Wie kommen Sie an ein solches Praktikum?

1. Selbstständige **Anmeldung** in den ersten beiden Vorlesungswochen des Vorsemesters über Stud.IP, nicht FlexNow (!)

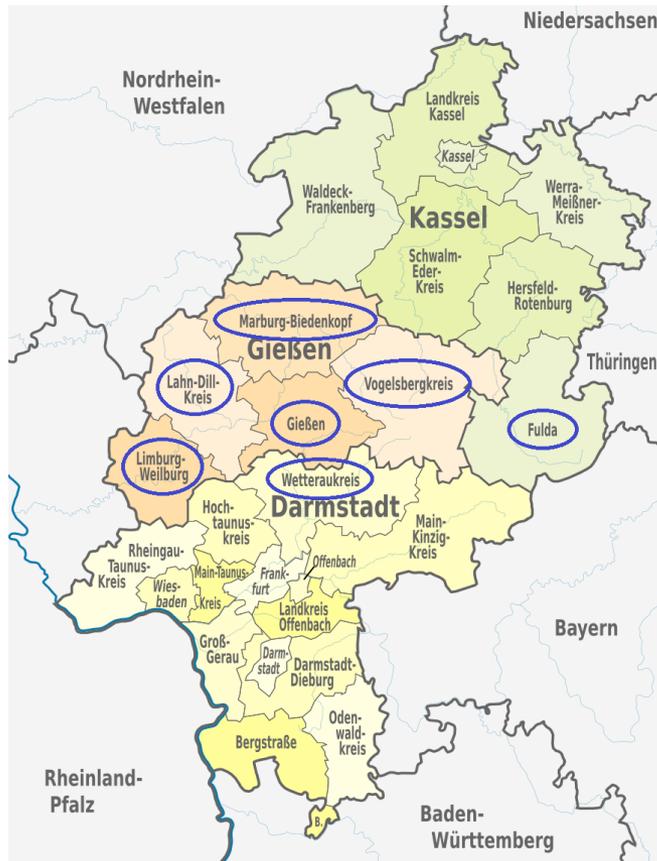
→ d.h. Beginn des Moduls im dritten Semester erfordert eine Anmeldung in den ersten beiden Vorlesungswochen des ersten Semesters

2. Bildung von **Praktikumsgruppen** nach Praktikumsart und Fächern

3. **Zuordnung** der Praktikant_innen zu den **Schulen** unter Berücksichtigung

- der Schul- und Ortswünsche der Studierenden, aber auch ihrer regionalen Herkunft;
- der Belastbarkeit der Schulen;
- schulischer Wünsche etc.

5. Wie kommen Sie an ein solches Praktikum?



„Einzugsgebiet“ der JLU bei der Verteilung der Studierenden auf Schulen

- Landkreis Gießen
- Lahn-Dill-Kreis
- Vogelsbergkreis
- Wetteraukreis
- Limburg-Weilburg
- Fulda
- Stadt Schlüchtern
- Marburg-Biedenkopf (außer L3)

Quelle: „Hesse, administrative divisions - de - colored.svg“ von Benutzer TUBS auf commons.wikimedia.org unter der Lizenz CC BY-SA 3.0; URL (Zugriff am 19.06.2018): https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hesse_administrative_divisions_-_de_-_colored.svg?uselang=de

4. Ggf. Abmeldung: schriftlich, bis Ende des vorherigen Semesters (30.9./31.3.)



Zentrum für Lehrerbildung (ZfL)

Das ZfL

Studium

Schule und Mentorenschaft

Projekte

Kooperation

3 Schulpraktische Studien

Referat Schulpraktische Studien

Termine

Überblick und Fragen

Praxissemester L5

Allgemeines Schulpraktikum (ASP)

4 Anmeldung

Praktikumschulen

Auslandsaufenthalt

Orientierungs- und Betriebspraktikum

Prüfungsangelegenheiten

FAQ

Medienbildung

GOL für Studierende

Nachwuchsförderung

Studienangebot

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Anmeldung



Hier finden Sie alles zum Thema **Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien: Voraussetzungen, Termine, Anmeldeausgang und alle Infos zum Anmeldeverfahren über Stud.IP.**

Anmeldung und Anmeldetermine

Die Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien ist grundsätzlich **im Anmeldezeitraum** durchzuführen. Bitte beachten Sie daher unbedingt unsere Anmeldefristen (siehe [Termine](#)) und die dazugehörigen [Informationen!](#)

Voraussetzung: Orientierungspraktikum

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme am Praktikum (welches mit der Vorbereitenden Veranstaltung beginnt) ein erfolgreich absolviertes **Orientierungspraktikum** (außer BBB und L5 ab WS 2014/15) erforderlich ist. Bitte geben Sie daher möglichst schon **bei der Anmeldung** zum ersten Schulpraktikum die entsprechende/-n Bescheinigung/-en in Kopie mit ab. Frist für die Abgabe (bzw. für die Beantragung einer Fristverlängerung) ist der 15.1. im ersten Studiensemester. Allerspäteste Abgabemöglichkeit (nach rechtzeitiger Fristverlängerung) sind jedoch die ersten beiden Wochen des Praktikums-, d. h. des Vorbereitungssemesters. Die Teilnahme am Praktikum wird Ihnen sonst versagt. Informieren Sie sich ggf. über die [Regularien zum Orientierungspraktikum](#). **Die gesetzten Fristen werden strikt eingehalten, um ein allzu spätes Auflösen von Gruppen und Nicht-Erscheinen in Schulen (wenn die Nachweise nicht erbracht wurden) zu vermeiden.**

Anmeldeverfahren

Die **Anmeldung erfolgt online über Stud.IP!** Sie können sich immer in den ersten beiden Semesterwochen des vorausgehenden Semesters in Stud.IP in die jeweilige Veranstaltung eintragen. Die Veranstaltungen können Sie über die Suchfunktion finden (achten Sie dabei darauf, dass die Suche nicht auf das aktuelle Semester beschränkt ist). Sie heißen immer "Schulpraktikum im Sommersemester 20xx" bzw. ggf. "Schulpraktikum im Wintersemester 20xx/xx". Wenn Sie sich in die Veranstaltung eingetragen haben, gelangen Sie automatisch zu einem **Anmeldeformular**. Dieses **muss unbedingt vollständig, sorgfältig und korrekt** (achten Sie besonders auf vollständige Namen, die mit dem auf Ihrem Studierendenausweis übereinstimmen) **ausgefüllt werden!** Ohne das ausgefüllte Formular sind sie zwar in der Stud.IP-Veranstaltung registriert, werden aber weder einer Schule noch einer Praktikumsgruppe zugewiesen!

- 5 Eine Anleitung zur Anmeldung finden Sie hier.
- Hinweise zu Einsatzorten usw. finden Sie hier.

6. Regularien und Rahmenvorgaben

1. Spezielle Ordnung BBB:

https://www.uni-giessen.de/de/mug/7/pdf/7_35/03/6/7_35_36_03_6_neu_2022

2. Die Praktikumsordnung:

https://www.uni-giessen.de/de/mug/7/7_80_ab_2023/7_80_00_praktikum

3. Alle Modulbeschreibungen der Fachpraktika:

https://www.uni-giessen.de/de/mug/7/7_80_ab_2023/7_83_00_l3/7_83_00_fachpraktika_bbb

6. Regularien und Rahmenvorgaben

Kann ich mir eine bereits erbrachte Leistung/Tätigkeit auf die Schulpraktischen Studien anrechnen lassen?

- grundsätzlich möglich bei Gleichwertigkeit (LP, Umfang, Tätigkeiten etc.) und passender Schulform
- beim Wechsel von zu BBB zu (und umgekehrt) ist die Anerkennung des Fachpraktikums möglich, wenn das Fach, in dem es absolviert wurde, auch Unterrichtsfach in L3 ist
- nicht anerkennungsfähig: universitär nicht vorbereitete und nicht begleitete Tätigkeiten (bspw. TV-H-Tätigkeiten etc.).
Ausnahme bei mind. 5000 Stunden unterrichtliche Tätigkeit im Sinne einer Tätigkeit als Lehrkraft in der richtigen Schulform.
- Prüfung von Anerkennungsfähigkeit: **anne-sophie.goebler@zfl.uni-giessen.de**

7. Wozu eigentlich (Schul-)Praktische Studien?

Es geht darum,

- den Zusammenhang zwischen **Studieninhalten und Praxis** herzustellen,
- unter wissenschaftlicher Anleitung **Berufspraxis zu erkunden und zu reflektieren,**
- die Arbeitssituation der Lehrkräfte kennen zu lernen,
- ansatzweise **pädagogische Kompetenz** zu entwickeln,
- wissenschaftlich begründete **Handlungsweisen in der Praxis zu erproben,**
- sich das eigene Verhalten in Unterricht und Schule bewusst zu machen,
- sich über die eigenen Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern, aber auch über das Verhältnis zur Schule insgesamt klar zu werden,
- auf der Grundlage der Praktikumserfahrungen die **Berufswahl zu überprüfen,**
- Orientierungen fürs (weitere) Studium zu gewinnen, sich Ziele zu setzen.

Was müssen Sie nun unbedingt mitnehmen?

Anmeldezeiträume

Anmeldung immer in den beiden ersten Vorlesungswochen des Vorsemeesters:

- 16.-27.10.2023 für das kommende Sommersemester
- 15.04.-26.04.2024 für das nächste Wintersemester

Sollten Sie eine Höherstufung haben, dann kommen Sie gleich im Anschluss direkt auf uns zu.

Kontakte und Sprechstundenzeiten



Matina Seip

Matina.Seip@zfl.uni-giessen.de

0641-99-15441

Sprechstunde: nach Vereinbarung, Raum 411



Anne Göbler

anne-sophie.goebler@zfl.uni-giessen.de

0641-99-15458

Sprechstunde: nach Vereinbarung, Raum 412a



Jeanne Flaum

Jeanne.Flaum@zfl.uni-giessen.de

0641-99-15457



Prof. Dr. Christian Schmidt

Christian.Schmidt@erziehung.uni-giessen.de

0641 99-24030



Clemens Hafner

Clemens.N.Hafner@erziehung.uni-giessen.de

0641 99-15587